



Sicherheits-Nummer:
236820341504

Finanzamt Vechta * 49375 Vechta

Finanzamt Vechta

Firma
Bruns Bau GmbH
Zur Freilichtbühne 19
49393 Lohne

Bearbeitet von
Frau Niemann

ZiNr.
G 171

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04441) 18 -

Vechta

68/209/00256

366

21. Dezember 2009

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Bruns Bau GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Zur Freilichtbühne 19, 49393 Lohne		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Niemann)

Dienstsiegel



Dienstgebäude
Rombergstraße 49
49377 Vechta

Telefon
(04441) 18 - 0
Telefax
(04441) 18 - 100

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr; Mo.
14.00 - 16.00 Uhr; Mi. 14.00 -
17.00 Uhr

Überweisung an:
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg (BLZ 280 000 00) Konto 280 015 02
IBAN: DE62 2800 0000 0028 0015 02; BIC: MARKDEF1280
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) Konto 070 400 049

E-Mail: Poststelle@fa-vec.niedersachsen.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de